



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 22/18 • 31.05.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Lange wurden sie erwartet, nun liegen sie vor: Am 29. und 30. Mai 2018 hat die EU Kommission ihre Entwürfe für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die nächste siebenjährige Haushaltsperiode 2021–2027 vorgelegt, nachdem sie am 2. Mai den Entwurf des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2020 veröffentlicht hatte. Vorgesehen sind für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds aktuell Ausgaben von knapp 374 Milliarden Euro, davon 226 Milliarden Euro für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), 101 Milliarden Euro für den Europäischen Sozialfonds Plus und 9,5 Milliarden Euro für die Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Nunmehr folgen täglich weitere Vorschläge, u.a. noch in dieser Woche zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur gemeinsamen Agrarpolitik. Die Diskussion hierzu wird die nächste Zeit sowohl in Brüssel als auch in den Mitgliedstaaten und Regionen im Fokus stehen.

Mit besten Grüßen

Dr. Henrike Franz
Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
Vertretung bei der
Europäischen Union





Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäische Kommission – Europäisches Semester: Reformempfehlungen für Mitgliedstaaten	
• Europäische Kommission veröffentlicht ihre Entwürfe für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020	
• Europäische Kommission – Konvergenzbericht 2018	
• Europäische Kommission – Einwegplastik-Produkte vom Markt nehmen	
• Europäisches Parlament – Eurobarometer 2018: Ein Jahr vor der Europawahl steigt die Zustimmung für die EU und das Europäische Parlament	
• Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung soll Europäische Staats-anwaltschaft flankieren	
• Rat – Abfallpaket zugestimmt	
• Rat – Neue Öko-Verordnung angenommen	
• EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	11
• Datenschutz-Grundverordnung gilt	
• EU und Afrikanische Union vereinbaren Förderprogramme für junge Menschen und Jobs	
• Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019 für Wachstum, Solidarität und Sicherheit	
• Jahr des Kulturerbes: Fünf deutsche Kulturprojekte werden gefördert	
• Einsatz von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft	
• EU einigt sich auf Entwicklungsprogramm für die Verteidigungsindustrie	
• EU – Justizbarometer	
• Nachhaltiges Finanzwesen - Den Finanzsektor im Kampf gegen den Klimawandel stärken	
<u>Was, wann, wo</u>	18
• Kultur. Europäisch. Gefördert.	
• Kick-Off Treffen des Baltisch-Deutsches Hochschulkontor Projektes CliMBinG an der Hochschule Harz	
<u>Ausschreibungen</u>	21
• EWSA – Stellenausschreibung	
• KOM – Ausschreibung für Nationale Experten	
• Europa-Medienpreis Sachsen-Anhalt ausgelobt	
<u>Kontaktbörse</u>	25
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	27
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	29
<u>Impressum</u>	30



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission – Europäisches Semester: Reformempfehlungen für Mitgliedstaaten

Die Europäische Kommission hat am 23. Mai ihre länderspezifischen Empfehlungen vorgelegt, in denen sie den Regierungen wirtschaftspolitische Maßnahmen für die kommenden 12-18 Monate anrät. Die europäische Wirtschaft wächst derzeit so schnell wie seit zehn Jahren nicht mehr. Zum ersten Mal seit der Einführung des Euro liegen alle Euro-Länder im Jahr 2018 unter der Defizitgrenze von drei Prozent der Wirtschaftsleistung. Die derzeit günstigen Bedingungen sollten dafür genutzt werden, die Volkswirtschaften widerstandsfähiger zu machen. Deutschland sollte mehr in Bildung, Forschung, Innovation und Breitbandinfrastruktur investieren, das Steuersystem investitionsfreundlicher machen und mehr Wettbewerb bei Dienstleistungen zulassen. In Deutschland ist die Steuerbelastung für Gering- und Zweitverdiener nach wie vor zu hoch. Die Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen sollten verbessert werden.

Der [Frühjahrsprognose 2018](#) der Kommission zufolge wird das Wachstum in den kommenden zwei Jahren leicht nachlassen, aber dennoch stabil bleiben. In den aktuell vorgeschlagenen [länderspezifischen Empfehlungen](#) wird den Mitgliedstaaten angeraten, die positiven wirtschaftlichen Aussichten zu nutzen, um ausgehend von den bereits in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritten weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Empfehlungen sind auf die Stärkung der Grundlagen für ein nachhaltiges und inklusives Wachstum ausgerichtet. Sie stützen sich auf die umfassende Analyse der Kommission in den jüngsten [Länderberichten](#), in der für einige Mitgliedstaaten Probleme im Zusammenhang mit den Hinterlassenschaften der Finanzkrise und Herausforderungen für die Zukunft aufgezeigt wurden.

Die verbesserten Wirtschaftsbedingungen machen es möglich, sich auf neue Prioritäten zu konzentrieren. Diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um in den einzelnen Ländern die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wobei zu berücksichtigen ist, wie stark die einzelnen EU-Volkswirtschaften, insbesondere die der Eurozone, miteinander verflochten sind.

Die Kommission ersucht den Rat, die länderspezifischen Empfehlungen anzunehmen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese vollständig und fristgerecht umzusetzen. Die zuständigen EU-Minister werden die länderspezifischen Empfehlungen erörtern, bevor diese von den Staats- und Regierungschefs gebilligt werden. Danach ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen im Wege ihrer nationalen Wirtschafts- und Haushaltspolitik im Zeitraum 2018-2019 umzusetzen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Memo zum Frühjahrspaket 2018 des Europäischen Semesters [Link](#)

Mitteilung zu den länderspezifischen Empfehlungen 2018 [Link](#)

Länderspezifische Empfehlungen 2018 [Link](#)

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland [Link](#)



Europäische Kommission veröffentlicht ihre Entwürfe für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020

Am 29. und 30. Mai 2018 hat die Kommission ihre Entwürfe für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für die nächste siebenjährige Haushaltsperiode 2021–2027 veröffentlicht. Diese Veröffentlichung geschieht vor dem Hintergrund des bereits am 2. Mai publizierten Entwurfs für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020. Vorgesehen sind für die ESIF aktuell Ausgaben von knapp 374 Milliarden Euro, davon 226 Milliarden Euro für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), 101 Milliarden Euro für den Europäischen Sozialfonds Plus und 9,5 Milliarden Euro für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg).

Die vorgelegten Entwürfe sehen eine verstärkte Konzentration auf fünf Investitionsprioritäten vor. Zukünftig sollen die ESIF dazu beitragen, ein intelligenteres Europa durch Innovation und Digitalisierung, ein grüneres CO₂-freies Europa, ein stärker vernetztes Europa, ein sozialeres Europa und ein bürgernäheres Europa zu schaffen. Dabei sollen die meisten Fördermittel auf die ersten beiden Ziele ausgerichtet werden und eine stärkere Fokussierung auf den Klimaschutz erfolgen.

Die Aufteilung der Ressourcen nach Förderzielen wird künftig nicht mehr auf regionaler Ebene, sondern auf nationaler Ebene erfolgen, um laut Kommission zusätzliche Flexibilität innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse zu gewährleisten. Die Verteilung der Mittel soll nach Vorschlag der Kommission angepasst werden, um den Entwicklungen in der EU im Laufe der letzten Förderperiode Rechnung zu tragen und weiterhin die Fördermittel in jenen Regionen einzusetzen, die am meisten Bedarf aufweisen. Nach 2020 werden nach Aussage der Kommission somit Verschiebungen in der Ressourcenverteilung stattfinden, die den weniger entwickelten Mitgliedstaaten und den vom industriellen Wandel betroffenen Regionen zugutekommen. Ferner sollen neue Herausforderungen – etwa im Bereich Bildung, Jugendarbeitslosigkeit und der Integration von Migranten – besser berücksichtigt werden. Auch die Stadtentwicklung soll durch die Einführung einer neuen mit 6% der EFRE-Mittel ausgestatteten Europäischen Stadtinitiative durch die Förderung der Zusammenarbeit, der Innovation und dem Aufbau von Kapazitäten im Einklang mit der EU-Städteagenda verstärkt gefördert werden.

Durch neue Vereinfachungsvorschläge zielen die Verordnungsvorschläge ferner darauf ab, Synergien zwischen den Fonds zu ermöglichen, die Flexibilität der Förderung zu erhöhen und die Belastung mehrfacher Prüfungen zu reduzieren. Ferner schlägt die Kommission vor, zur Erhöhung der Effektivität und Ergebnisorientierung der ESIF-Förderung die Verbindung zur wirtschaftspolitischen Steuerung der Kommission zu verstärken, die im Rahmen des sog. Europäischen Semesters erfolgt. Hierzu soll u.a. ein Reformhilfeprogramm eingeführt werden, das Mitgliedstaaten bei der Durchführung im Rahmen des Europäischen Semesters als notwendig erkannter Strukturreformen unterstützt. • *df*

Quelle: PM KOM.

Den Entwurf der Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen über die ESIF finden Sie unter folgendem [Link](#).

Den Entwurf der Verordnung zum EFRE und zum Kohäsionsfonds finden Sie unter folgendem [Link](#).

Den Entwurf der Verordnung zum Interreg-Programm finden Sie unter folgendem [Link](#).

Den Entwurf der Verordnung zum ESF+ finden Sie unter folgendem [Link](#).



Europäische Kommission – Konvergenzbericht 2018

Im Konvergenzbericht 2018 hat die Europäische Kommission am 23. Mai die Situation in sieben Mitgliedstaaten bewertet, die derzeit nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören und rechtlich verpflichtet sind, den Euro einzuführen. Das sind Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, die Tschechische Republik und Ungarn. Dabei zeigte sich, dass diese Mitgliedstaaten in der Regel eine erhebliche nominale Konvergenz aufweisen, keiner jedoch alle formalen Voraussetzungen für den Beitritt zum Euroraum erfüllt. Mit Bulgarien und Kroatien erfüllen zwei der Mitgliedstaaten alle Konvergenzkriterien, mit Ausnahme des Wechselkurskriteriums, da sie nicht Mitglieder des Wechselkursmechanismus (WKM II) sind.

Der Beitritt zum Euro-Währungsgebiet ist ein offener, regelgestützter Prozess. Der Bericht stützt sich auf die in [Artikel 140 Absatz 1](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Konvergenzkriterien, die mitunter auch als „Maastricht-Kriterien“ bezeichnet werden. Dazu gehören Preisstabilität, solide öffentliche Finanzen, Wechselkursstabilität und die Konvergenz der langfristigen Zinssätze. Auch die Vereinbarkeit der nationalen Rechtsvorschriften mit den Vorschriften der Wirtschafts- und Währungsunion wird geprüft.

Der [Konvergenzbericht](#) bildet die Grundlage für den Beschluss des Rates über die Erfüllung der Voraussetzungen für den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet durch einen Mitgliedstaat.

Der Konvergenzbericht der Europäischen Kommission wird parallel zum [Konvergenzbericht der Europäischen Zentralbank](#) (EZB) veröffentlicht.

Konvergenzberichte werden alle zwei Jahre veröffentlicht oder auf besonderen Antrag eines Mitgliedstaats zur Bewertung seiner Aussichten auf einen Beitritt zum Euro-Währungsgebiet (wie z. B. im Jahr 2013 im Falle Lettlands) erstellt.

Alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Dänemarks sind verpflichtet, dem Euro-Währungsgebiet beizutreten. Das Vereinigte Königreich und Dänemark sind daher nicht in den Bericht einbezogen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen

Konvergenzbericht 2018: Bewertung von Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Einführung des Euro – [Memo Link](#)

Europäische Kommission – Einwegplastik-Produkte vom Markt nehmen

Die Menge an schädlichem Plastikmüll in den Ozeanen und Meeren wächst ständig. Um dagegen vorzugehen, schlägt die Europäische Kommission neue Vorschriften zur Reduzierung von Plastikmüll vor. Im Visier sind die zehn Einwegprodukte aus Kunststoff, die in Europa am häufigsten an den Stränden und in den Meeren gefunden werden. Für Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Kaffee-Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff gibt es gute umweltfreundliche Alternativen. Solche Einwegplastik-Produkte will die Kommission vom Markt nehmen.

Bei Produkten, für die es noch keine offensichtlichen Alternativen gibt, liegt der Schwerpunkt auf der Eindämmung ihres Verbrauchs durch entsprechende Maßnahmen der Mitgliedstaaten, auf Vorgaben für ihre Gestaltung und Kennzeichnung und auf der Verpflichtung der Hersteller zur Abfallbewirtschaftung und zu Säuberungsaktionen.



Mit den neuen Vorschriften wird Europa auf dem Weg zur Lösung dieses weltweiten Problems mit gutem Beispiel vorangehen.

Weltweit machen Kunststoffe 85 Prozent der Meeresabfälle aus. Kunststoffe enden auch in den Lungen und auf den Tellern der Bevölkerung. Die Auswirkungen des in der Luft, im Wasser und in Lebensmitteln zu findenden Mikroplastiks auf die menschliche Gesundheit sind bisher unbekannt. Das Plastikproblem muss angegangen werden, doch können sich daraus neue Chancen für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen ergeben. Die Vorschläge der Kommission werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme vorgelegt. Die Kommission fordert die anderen Institutionen auf, dieses Dossier prioritär zu behandeln und den Europäern noch vor der Europawahl im Mai 2019 greifbare Ergebnisse zu präsentieren.

Anlässlich des Weltumwelttags am 5. Juni wird die Kommission zudem eine EU-weite Sensibilisierungskampagne starten, um das Bewusstsein der Verbraucher dafür zu schärfen, dass es auch auf ihre Entscheidungen und das Verhalten eines jeden ankommt, wenn es um die Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Plastik und der Vermüllung der Meere geht. Natürlich wird mit der Reduzierung der Meeresabfälle aus der EU nur ein Teil des weltweiten Problems angegangen. Aber indem die Europäische Union eine Führungsrolle übernimmt, ist sie bestens positioniert, um – über die G7 und die G20 und die Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung – Veränderungen auf globaler Ebene voranzutreiben.

Mit der aktuellen Initiative wird das in der [europäischen Kunststoffstrategie](#) angekündigte Vorhaben umgesetzt, gegen Kunststoffabfälle und ihre verheerenden Auswirkungen durch legislative Maßnahmen vorzugehen, was vom Europäischen Parlament und vom Rat sowie von Bürgern und Interessenträgern begrüßt wurde. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden einen Beitrag zum Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft sowie zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Umsetzung der klimapolitischen Verpflichtungen und industriepolitischen Ziele der EU leisten. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Fragen und Antworten: neue EU-Vorschriften für Einwegkunststoffprodukte [Link](#)

Informationsblatt [Link](#)

Vorschlag für eine Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt [Link](#) und Anhang [Link](#)

Folgenabschätzung [Link](#) und Zusammenfassung [Link](#)

Europäisches Parlament – Eurobarometer 2018: Ein Jahr vor der Europawahl steigt die Zustimmung für die EU und das Europäische Parlament

Die jüngste Eurobarometer-Umfrage des EU-Parlaments, die genau ein Jahr vor der Europawahl 2019 veröffentlicht wurde, bestätigt die wachsende Unterstützung der Europäer für die EU.



Ein Jahr vor der Europawahl stellt der Präsident des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, die Ergebnisse der jüngsten Meinungsumfrage zur EU vor. Im April 2018 haben 27.601 Personen aus 28 Mitgliedstaaten an der Umfrage teilgenommen.

Eine klare Mehrheit von 60% der Europäer findet, dass die EU-Mitgliedschaft ihres Landes eine gute Sache ist. In Deutschland halten sogar 79% die EU-Mitgliedschaft für eine gute Sache, ein Plus von 8 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2016 und 1 Prozentpunkt weniger als im Vorjahr.



Mehr als zwei Drittel der Befragten sind davon überzeugt, dass ihr Land davon profitiert hat, ein Mitglied der EU zu sein. Dies ist seit 1983 der höchste jemals gemessene Wert. Deutschlandweit finden sogar drei von vier Deutschen, dass ihr Land von seiner EU-Mitgliedschaft profitiert hat (75%).

Erstmals sind auch mehr Europäer (48%) der Meinung, dass ihre Stimme in der EU zählt als dass sie nicht zählt (46%). Das ist das beste Resultat seit den Europawahlen im Jahr 2009. In Deutschland haben sogar 72% das Gefühl, dass ihre Stimme in der EU zählt (+2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr).

Fast ein Drittel der Befragten kennt bereits das Datum der nächsten Europawahl (23. - 26. Mai 2019) und 50% sind daran interessiert. Im Allgemeinen wird der "Spitzenkandidaten"-Prozess als positive Entwicklung für die europäische Demokratie wahrgenommen, wobei fast die Hälfte der Meinung ist, dass durch diesen Prozess eine höhere Wahlbeteiligung erreicht wird. 70% der EU-Bürger wollen, dass der Spitzenkandidaten-Prozess von einer Debatte über europäische Themen und über die Zukunft der EU begleitet wird, in Deutschland sind es sogar 80% der Befragten.

Auf die Frage, welche Themen in der europaweiten Wahlkampagne diskutiert werden sollen, nennen fast die Hälfte der Europäer (49%) den Kampf gegen den Terrorismus als vorrangiges Thema, gefolgt von Jugendarbeitslosigkeit (48%), Einwanderung (45%) und dem Thema Wirtschaft und Wachstum (42%). Etwa ein Drittel der Europäer wollen den Kampf gegen den Klimawandel und den Schutz der Umwelt (35%) in der Kampagne zur Europawahl thematisieren, während die Förderung von Menschenrechten und Demokratie sowie der soziale Schutz der EU-Bürger von 32% der Befragten aufgeführt wurde.

Die Mehrheit der Befragten in Deutschland sehen die Einwanderung (50%), den Kampf gegen Terrorismus (48%) und den Klimawandel/Umweltschutz (44%) als aktuell dringlichste Fragen im Vorfeld der nächsten Europawahl.

Die Mehrheit der Befragten ist weiterhin mit der Funktionsweise der Demokratie in ihrem Land (55%) und in der EU (46% EU-weit, 49% in Deutschland) zufrieden. Ebenso empfindet die Hälfte der befragten Europäer das Entstehen neuer Parteien oder politischer Bewegungen, die gegen das politische Establishment protestieren, nicht als Bedrohung gegen die Demokratie per se (Deutschland: 41%). Eine Mehrheit der Befragten (56%) glaubt, dass solche neuen politischen Parteien ein Motor für Veränderungen sein könnten (44% in Deutschland). Mehr als zwei Drittel (70%) der Befragten warnen jedoch: "Einfach nur gegen etwas zu sein, verbessert nichts". Dies meinten in Deutschland sogar 85%.

Insgesamt zeigt die Umfrage ein steigendes Interesse und eine wachsende Wertschätzung der Europäer für die EU. Auch sind sie vermehrt davon überzeugt, dass ihre Stimme bei der Europawahl im nächsten Jahr zählt und sie ihre Zukunft mitgestalten können.

• eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung soll Europäische Staatsanwaltschaft flankieren

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) soll die künftige Europäische Staatsanwaltschaft bei der Verhinderung von Finanzbetrug gegen den EU-Haushalt unterstützen. Die EU-Kommission hat daher am 23. Mai einen Vorschlag zur Änderung der





[Verordnung Nr. 883/2013](#) über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung vorgelegt.

Durch die Änderung soll das OLAF so aufgestellt werden, dass es eng mit der Europäischen Staatsanwaltschaft bei der Aufdeckung und Untersuchung von Betrugsdelikten in der gesamten EU zusammenarbeiten kann. Welche Mittel OLAF für seine verwaltungsrechtlichen Untersuchungen nutzen kann, soll nun klar umrissen werden. Dadurch soll die Wirksamkeit dieser Untersuchungen sichergestellt werden. Dabei geht es vor allem um die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort, um den Zugang des OLAF zu Bankkontoinformationen und um die Mittel des OLAF für die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug.

Die EUSa wird befugt sein, gegen den EU-Haushalt gerichtete Straftaten wie Korruption oder Betrug mit EU-Geldern oder Fälle von grenzüberschreitendem MwSt.-Betrug zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen.

Der vorgelegte Vorschlag ist ein weiterer Schritt der Kommission zur Verstärkung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union, dem im Jahr 2017 die Annahme zweier wichtiger Legislativvorschläge ([Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug](#)) vorausging.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Kommission schlägt neue Regeln für das OLAF als engem Partner der Europäischen Staatsanwaltschaft vor [Link](#)

Website des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) [Link](#)

Rat – Abfallpaket zugestimmt

Am 22. Mai 2018 hat der Rat das sogenannte Abfallpaket angenommen. Damit können die vier Gesetzgebungsvorschläge zum Thema Abfall veröffentlicht werden und in Kraft treten. Die neuen Vorschriften beruhen auf den Entwürfen der Europäischen Kommission, die sie im Rahmen des im Dezember 2015 vorgestellten Pakets zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt hatte. Sie zielen darauf ab, Abfall zu vermeiden und das Recycling von Siedlungs- und Verpackungsabfällen erheblich zu steigern. Ebenso wird ein schrittweiser Ausstieg aus der Deponierung vorgegeben und die Herstellerverantwortung gefördert. Die neuen Rechtsvorschriften sollen den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten verringern. Weitere Details zu den Vorschriften im Überblick enthält die [Pressemitteilung](#) des Rates. • *ms*

Rat – Neue Öko-Verordnung angenommen

Mit der Annahme der neuen Verordnung zum ökologischen/biologischen Landbau durch den [Rat](#) am 22. Mai 2018 hat die Verordnung ihre letzte Hürde genommen und kann veröffentlicht werden. Sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Im April 2018 hatte bereits das Europäische Parlament den neuen Vorschriften zugestimmt. Zuvor hatten sich die EU-Institutionen in intensiven mehrjährigen Verhandlungen über die Reform des Ökolandbaus geeinigt. EU-Agrar-Kommissar Phil Hogan bezeichnete das neue rechtliche Umfeld als wachstumsfreundlich. Es werde dazu beitragen, dass der zunehmend wichtige, seinem



Nischendasein erwachsene Öko-Sektor sein unbestrittenes Potenzial auf der Grundlage gleicher Wettbewerbsbedingungen entfalten könne. Mit der Reform werden europaweit einheitliche Regelungen für den gesamten Bereich geschaffen, die auch für in die EU importierte Bioprodukte gelten werden. Die Öko-Anbaufläche in der EU wächst zur Zeit jährlich um 400 Tausend Hektar und hat ein Marktvolumen von rund 27 Milliarden Euro. • *ms*
Zur Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Informationen: [link](#)

EURO-Gedenkmünzen – Neuausgaben

Im Amtsblatt C 174 vom 23 Mai 2018 [Link](#) wird auf die Herausgabe neuer nationaler Euro-Umlaufmünzen hingewiesen.

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlichte die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen. • *eag Quelle Amtsblatt*
Folgende neue Münzen wurden vorgestellt:

Münze	Ausgabestaat und Anlass	Ausgabedatum
	Malta Weltkulturerbe der UNESCO — Tempel von Mnejdra	Juli 2018



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Datenschutz-Grundverordnung gilt

Seit dem 25. Mai 2018 gelten in der EU neue Datenschutzregeln. Die Reform sieht vor, dass die Bürger mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten erhalten, deren Schutz in der Europäischen Union zu den Grundrechten gehört. Die neuen Regeln sorgen dafür, dass Unternehmen und Institutionen genau sagen müssen, für welchen Zweck sie welche Daten haben wollen. Für die Bürger bringt diese Regelung verschiedene Vorteile:

- Das „Recht auf Vergessenwerden“: Möchte ein Bürger nicht, dass seine Daten verarbeitet werden, so müssen die Daten gelöscht werden, wenn kein berechtigter Grund für deren Speicherung vorliegt. Dabei geht es ausschließlich um den Schutz der Privatsphäre; es sollen keine vergangenen Ereignisse gelöscht oder gar die Pressefreiheit eingeschränkt werden.
- Zugang zu eigenen Daten: Die Bürger werden besser darüber informiert, wie ihre Daten verarbeitet werden. Diese Informationen müssen klar und verständlich sein. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit macht es Bürgern leichter, personenbezogene Daten zwischen verschiedenen Anbietern zu übermitteln.
- Das Recht zu erfahren, ob eigene Daten gehackt wurden: Unternehmen und Organisationen müssen den nationalen Aufsichtsbehörden alle Datenschutzverstöße melden, durch die ein Risiko für den betroffenen Bürger entstanden ist. Zudem muss die betroffene Person so rasch wie möglich über alle mit hohem Risiko behafteten Verstöße informiert werden, damit er entsprechend reagieren kann.
- Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen: „Datenschutz durch Technik“ und „datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ sind nunmehr wesentliche Elemente der EU-Datenschutzvorschriften. Datenschutzgarantien werden bereits frühzeitig in die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen integriert und datenschutzfreundliche Voreinstellungen werden beispielsweise in sozialen Netzwerken oder Mobilien Apps zur Norm.

11

Die neue Datenschutz-Grundverordnung baut auf den mehr als 20 Jahre geltenden Regeln der Datenschutzrichtlinie auf. Die Grundprinzipien des Datenschutzes werden nicht geändert, sondern aktualisiert und modernisiert. Die entscheidende Neuerung ist, dass nun ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht die verschiedenen Gesetze der Mitgliedstaaten ersetzt. Aus den 28 verschiedenen Gesetzen wird eine gemeinsame Datenschutzverordnung geschaffen. Für Unternehmen und Behörden wird somit ein einheitliches und klares Regelwerk geschaffen, das es einfacher und billiger macht, EU-weit Geschäfte zu tätigen.

Für die EU-Organe gilt eine andere Rechtsgrundlage. Am 23. Mai 2018 einigten sich Vertreter des Rates und des Parlaments auf eine neue Verordnung über den Umgang mit personenbezogenen Daten durch EU-Institutionen und andere EU-Organe. Die neuen Vorschriften sind an die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene allgemeine Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angepasst.

Nach Bestätigung der am 23. Mai von Vertretern des Rates und des Parlaments erzielten politischen Einigung wird der Text sprachlich überarbeitet und anschließend von den beiden



Organen förmlich angenommen. Für die EU-Organe gelten die neuen Datenschutzregeln dann ab Herbst 2018. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Es sind Ihre Daten – übernehmen Sie die Kontrolle [Link](#)

Online-Tool – Datenschutz-Website mit Informationsblättern [Link](#)

7 Schritte für Unternehmen [Link](#)

Infografik: Was Ihr Unternehmen tun muss [Link](#)

EU und Afrikanische Union vereinbaren Förderprogramme für junge Menschen und Jobs

Bei ihrem Treffen am 24. Mai in Brüssel haben die Kommissare der Afrikanischen Union und der Europäischen Union eine stärkere Zusammenarbeit bei der Friedenssicherung und Förderung wirtschaftlicher Perspektiven auf dem Kontinent beschlossen.

Dieses neunte Treffen auf Kommissionsebene der beiden Organisationen fand unter dem gemeinsamen Vorsitz des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, Moussa Faki Mahamat, sowie unter Beteiligung aller Mitglieder der Kommission der Afrikanischen Union und von 16 Mitgliedern der Kommission der Europäischen Union statt.



Die beiden Kommissionen besprachen ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Stärkung der Resilienz, des Friedens, der Sicherheit und der Regierungsführung, einschließlich der Unterstützung afrikanischer Friedensinitiativen wie etwa der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone. Diesbezüglich unterzeichneten beide Seiten eine Absichtserklärung, die die bestehende Zusammenarbeit im Bereich Frieden und Sicherheit stärken soll. Darüber hinaus vereinbarten sie, die wichtige Arbeit der AU-EU-UN-Taskforce im Bereich Migration fortzusetzen und auszubauen.

Die Parteien verpflichteten sich, in Länder und Menschen zu investieren, indem sie die bestehende Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft, Agroindustrie und digitale Wirtschaft intensivieren und sich dafür einsetzen, dass das aktive Engagement für die Jugend in der Partnerschaft Afrika-EU auf innovative und sinnvolle Weise fortgesetzt wird.

Im Rahmen der AU-EU-Partnerschaft hat die EU zusätzliche 400 Mio. Euro für kontinentale und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Diese Projekte sind unter anderem auf die Unterstützung des Aufbaus institutioneller Kapazitäten aufseiten der Kommission der Afrikanischen Union, auf die regionale Integration auf dem Kontinent sowie auf die Unterstützung junger Menschen ausgerichtet. Die Hilfe soll die kontinentale Mobilität junger Menschen fördern, und zwar unter anderem durch den Ausbau von Austauschprogrammen zwischen afrikanischen Universitäten, die Erleichterung der Anerkennung von Abschlüssen und die Harmonisierung der Hochschulbildung in Afrika. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Kommissionen der EU und der Afrikanischen Union verstärken ihre Zusammenarbeit zur Unterstützung junger Menschen sowie zur Förderung von Arbeitsplätzen und des Friedens [Link](#)



Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019 für Wachstum, Solidarität und Sicherheit

EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger hat am 23. Mai den Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019 präsentiert: Darin sind 166 Mrd. Euro an Mitteln für Verpflichtungen – drei Prozent mehr als 2018 – für Investitionen in eine stärkere, besser gewappnete Wirtschaft sowie für mehr Solidarität und Sicherheit diesseits und jenseits der Grenzen der EU veranschlagt.

Dieser Haushalt ist der sechste, der im Rahmen der gegenwärtigen langfristigen Haushaltsplanung für den Zeitraum 2014-2020 und der darin festgelegten Beschränkungen vorgelegt wird. Es ist so konzipiert, dass die Finanzierung bestehender Programme und neuer Initiativen optimiert wird. Ferner soll damit ein substanzieller Beitrag zum europäischen Mehrwert gemäß den Prioritäten der Juncker-Kommission geleistet werden.

Für diesen Haushalt gilt die Prämisse, dass das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt am 30. März 2019 noch bis Ende 2020 denselben Beitrag wie ein Vollmitglied zum Unionshaushalt und zur Durchführung der EU-Haushaltspläne leisten wird.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden jetzt gemeinsam über diesen Haushaltsentwurf beraten. Anfang des Monats legte die Kommission ihren Vorschlag für eine pragmatische und moderne langfristige Haushaltsplanung für den Zeitraum 2021-2027 vor.

Im Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2019 werden für jedes zu finanzierende Programm zwei Beträge eingestellt: die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen. „Mittel für Verpflichtungen“ sind jene Mittel, die in einem bestimmten Jahr vertraglich zugesagt werden können; „Mittel für Zahlungen“ entsprechen den Beträgen, die tatsächlich ausgezahlt werden sollen. Im Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2019 sind Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 166 Mrd. EUR (+3 Prozent gegenüber 2018) und 149 Mrd. Euro an Mitteln für Zahlungen (+3 Prozent gegenüber 2018) vorgesehen.

Generell handelt es sich beim EU-Haushalt in erster Linie um einen Investitionshaushalt. Mit dem EU-Haushalt, auf den etwa 1 Prozent des BNE der Union und ca. 2 Prozent aller öffentlichen Ausgaben in der EU entfallen, sollen die nationalen Haushalte ergänzt und die von den Mitgliedstaaten vereinbarten Prioritäten umgesetzt werden.

Im Entwurf des vom Vereinigten Königreich und der Union ausgehandelten Austrittsabkommens ist in den Artikeln über die Finanzregelung vorgesehen, dass das Vereinigte Königreich während eines Übergangszeitraums so wie ein Vollmitglied weiterhin „denselben Beitrag zum Unionshaushalt und zur Durchführung der jährlichen Haushaltspläne leisten wird“. Der EU-Haushaltsplan für 2019 wird daher auf dieser Grundlage erstellt.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Entwurf des EU-Haushaltsplans 2019 – Fragen und Antworten [Link](#)

Dokumente zum EU-Haushaltsentwurf 2019 [Link](#)

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2018 [Link](#)



Jahr des Kulturerbes: Fünf deutsche Kulturprojekte werden gefördert



Die Europäische Kommission hat am 25. Mai 29 länderübergreifende [Kulturprojekte](#) ausgewählt, die im Rahmen des Kulturerbejahres unterstützt werden. Darunter sind auch fünf Projekte mit deutscher Beteiligung, wie das Projekt „Zu Tisch!“, an dem die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) gemeinsam mit der Association des Résidences Royales (ARRE) und dem Verein Schlösser und Gärten Deutschland e. V. beteiligt ist. Das

Projekt zum Kulturerbejahr legt den Fokus auf die Esskultur und kulinarische Traditionen an Europäischen Höfen. Besucherinnen und Besucher erwartet dieses Jahr daher ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm zum Thema Esskultur in den preußischen Schlössern und Gärten.

Für die länderübergreifenden 29 Projekte werden insgesamt 5 Mio. Euro aus dem wichtigsten EU-Programm zur Förderung des Kultur- und Kreativsektors „[Kreatives Europa](#)“ bereitgestellt. Die aus 77 Vorschlägen ausgewählten 29 Projekte decken eine breite Palette innovativer Kooperationen zwischen Organisationen aus verschiedenen EU-Ländern ab. Getreu dem Motto des europäischen Jahres „Unser kulturelles Erbe: wo die Vergangenheit der Zukunft begegnet“ zeigen die Projekte auf, dass die Würdigung unseres kulturellen Erbes mit der Entstehung zeitgenössischen künstlerischen Schaffens Hand in Hand gehen kann und somit unsere Zukunft einleitet.

Die Projekte sind sehr vielseitig und reichen von der Herstellung volkstümlicher Trachten verschiedener Regionen mit traditioneller Handwerkskunst bis hin zur Erforschung des Barockzeitalters durch die Musik. Bei einigen handelt es sich um langfristig angelegte Bildungsprojekte, die den Menschen den Zugang zu Denkmälern und archäologischen Stätten erschließen sollen. Ein anderes Projekt wiederum bringt den Menschen das kulinarische Erbe anhand von multimedialen Kunstwerken näher. Die ausgewählten Projekte spiegeln den Reichtum des kulturellen Erbes in seiner europäischen Dimension wider. So war neben der Relevanz und Qualität ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium das Potenzial der Projekte, eine möglichst breite Wirkung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu erzielen, so dass Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa an der Erfahrung teilhaben können.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Europäisches Jahr des Kulturerbes: 29 Kooperationsprojekte erhalten 5 Millionen Euro [Link](#)

Website der Kampagne zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 (mit einer Liste aller Veranstaltungen auf europäischer und nationaler Ebene) [Link](#)

Einsatz von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft

Die Kommission schlug am 28. Mai neue Vorschriften vor, um die Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in der EU zu fördern und zu erleichtern. Die neuen Vorschriften sollen Landwirte dabei unterstützen, nicht trinkbares Abwasser bestmöglich zu nutzen. Die Vorschriften tragen damit zur Bewältigung des Problems der Wasserknappheit bei und dienen gleichzeitig dem Schutz der Umwelt und der Verbraucher.

Vorgeschlagen werden:



- Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die sich auf mikrobiologische Aspekte (z. B. Konzentration von E-coli-Bakterien) und Anforderungen an die Routine- und die Validierungsüberwachung erstrecken. Diese Mindestanforderungen werden garantieren, dass das nach den neuen Vorschriften erzeugte aufbereitete Wasser sicher ist, sodass es für die Bewässerung genutzt werden kann.
- Risikomanagement, um etwaige weitere Gefahren zu beseitigen, die der sicheren Wasserwiederverwendung entgegenstehen.
- Mehr Transparenz: Die Öffentlichkeit wird online Zugang zu Informationen über die Wasserwiederverwendungspraktiken in den EU-Mitgliedstaaten haben.

Das Potenzial der Wasserwiederverwendung wird derzeit in der EU bei Weitem nicht ausgeschöpft, obwohl die Umweltauswirkungen und der Energieverbrauch bei der Gewinnung und Weiterleitung von Süßwasser erheblich höher sind. Zudem leidet ein Drittel der Gesamtfläche der EU ganzjährig unter Wasserstress, und Wasserknappheit gibt in vielen EU-Mitgliedstaaten Anlass zu großer Sorge. Zunehmend unberechenbare Wetterlagen, wie etwa schwere Dürreperioden, dürften ebenfalls negative Folgen für Menge und Qualität der Süßwasserressourcen haben. Die neuen Vorschriften sollen sicherstellen, dass aufbereitetes Wasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen bestmöglich genutzt wird und eine zuverlässige alternative Möglichkeit der Wasserversorgung bietet. Indem nicht trinkbares Abwasser nutzbar gemacht wird, werden die neuen Vorschriften auch wirtschaftliche und ökologische Kosteneinsparungen gegenüber der Schaffung neuer Wasserversorgungsquellen möglich machen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Fragen und Antworten [Link](#)

Vorschlag für eine Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung [Link](#) & Anhang [Link](#)

Folgenabschätzung [Link](#) Zusammenfassung der Folgenabschätzung [Link](#)

EU einigt sich auf Entwicklungsprogramm für die Verteidigungsindustrie

Die EU-Kommission hat die vorläufige Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat der EU über das Europäische Entwicklungsprogramm für die Verteidigungsindustrie (EDIDP) am 22. Mai begrüßt. Die vorläufige Einigung muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden, damit sie Anfang 2019 in vollem Umfang umgesetzt werden kann.

Das Entwicklungsprogramm für die Verteidigungsindustrie ist ein wichtiger Pfeiler [des Europäischen Verteidigungsfonds](#), der von Präsident Juncker im September 2016 angekündigt und im Juni 2017 ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Technologien und Ausrüstungen zu fördern, die zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit erforderlich sind.

Durch das Programm können Projekte mit 500 Mio. Euro für 2019 und 2020 gefördert werden, die von mindestens drei Unternehmen in mindestens drei Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Bei Prototypen können bis zu 20 Prozent der Kosten durch das Programm gedeckt werden, bei anderen Maßnahmen wie Design oder Tests bis zu 100 Prozent. Am 2. Mai hatte die Kommission im Rahmen des Kommissionsvorschlags für den nächsten langfristigen EU-





Haushalt vorgeschlagen, 13 Mrd. Euro für einen vollwertigen Europäischen Verteidigungsfonds bereitzustellen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Daily News vom 23.05.2018 [Link](#)

Europäischer Verteidigungsfonds finanziert neue europaweite Forschungsprojekte [Link](#)
Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU [Link](#)

EU – Justizbarometer

Wie unabhängig sind die Justizsysteme, wie lange dauern Gerichtsverfahren und wie ist der Ruf der Justiz bei den Menschen in der Europäischen Union? Antworten auf diese Fragen liefert das am 28. Mai vorgestellte jährliche EU-Justizbarometer, das die nationalen Justizsysteme in der EU bewertet und vergleicht. Deutschland schneidet bei den meisten Indikatoren gut ab. Schwerpunkt der diesjährigen Ausgabe ist der Abschnitt über die Unabhängigkeit der Justiz, weil sie für die Beurteilung der Rechtstaatlichkeit maßgeblich ist. Zudem enthält das Justizbarometer erstmals Daten über die Länge der Gerichtsverfahren in allen Instanzen. Besonderes Augenmerk gilt den Räten für das Justizwesen, der Einmischung von Exekutive und Parlament in die Ernennung und Entlassung von Richtern und Gerichtspräsidenten sowie der Organisation der Staatsanwaltschaften.

Das Justizbarometer stellt ebenso wie das Europäische Semester, der Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips, das Kooperations- und Kontrollverfahren und die Vertragsverletzungsverfahren eines der Instrumente dar, mit dem die Kommission die Justizreformen in den Mitgliedstaaten beobachtet. Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass eine solide Verwaltung der EU-Mittel durch die Mitgliedstaaten einen wirksamen Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte voraussetzt. Daher hat sie im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens einen neuen Mechanismus zur Wahrung des Rechtsstaatsprinzips vorgeschlagen. Mit dieser [Verordnung](#) soll ein Mechanismus eingeführt werden, durch den die Union bei generellen Rechtsstaatlichkeitsdefiziten in einem Mitgliedstaat den Zugriff auf EU-Mittel aussetzen, reduzieren oder begrenzen kann.

Die Ergebnisse des Justizbarometers 2018 wurden bei der im Rahmen des [Europäischen Semesters 2018](#) durchgeführten länderspezifischen Bewertung und den Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen der Europäischen Kommission vom [23. Mai 2018](#) berücksichtigt. Diese politischen Empfehlungen werden zwischen den Mitgliedstaaten im Rat erörtert. Die Staats- und Regierungschefs der EU billigen diese im Juni, bevor der Rat sie im Juli annimmt. Die Regierungen berücksichtigen diese Empfehlungen dann in ihren Reformplänen und Haushaltsentwürfen für das Folgejahr. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Justizbarometer 2018 [Link](#)

Zusammenfassung des Justizbarometers: Factsheet [Link](#)

Fragen und Antworten [Link](#)



Nachhaltiges Finanzwesen - Den Finanzsektor im Kampf gegen den Klimawandel stärken

Aufbauend auf ihrem [Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) vom März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission am 24.5.2018 erste Vorschläge für konkrete Maßnahmen, die es dem Finanzsektor in der EU ermöglichen sollen, den Weg für eine umweltfreundlichere und sauberere Wirtschaft zu ebnen. Ziel der Strategie ist es, zukünftig mehr Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Ermöglicht werden soll dieses u. a. durch die Festlegung von Kriterien, anhand deren bestimmt wird, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Dazu schlägt die Kommission ein EU-weit harmonisiertes Klassifikationssystem vor, das besonders für Anleger hilfreich sein soll, umweltfreundliche Anlagemöglichkeiten zu erkennen. Zudem soll geregelt werden, wie institutionelle Anleger die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen können. Neue Referenzwerte im Hinblick auf CO₂-Emissionen sollen den CO₂-Fußabdruck von Unternehmen widerspiegeln und so für bessere Information der Anleger sorgen. Weitere Details und Maßnahmen sind der [Pressemitteilung](#) der Kommission zu entnehmen. • *ms*



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Kultur. Europäisch. Gefördert.

Am Donnerstag, den 24. Mai 2018 führte die [EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt](#) in Kooperation mit dem [Creative Europe Desk KULTUR](#) und unterstützt durch die Stadt Halle



Marje Brütt vom Creative Europe Desk KULTUR

(Saale) eine Informationsveranstaltung zum Teilprogramm KULTUR des europäischen Förderprogramms KREATIVES EUROPA durch. Dieses Programm unterstützt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte im Bereich Kultur, fördert europäische Plattformen und Netzwerke sowie Literaturübersetzungen. Eine erfolgreiche Antragstellung in diesem Förderprogramm erfordert eine langfristige Vorbereitung sowie viel Sachverstand hinsichtlich der Programmziele, Förderkriterien und des Antragsverfahrens.

Vor diesem Hintergrund war es umso erfreulicher, dass mit Frau Marje Brütt vom Creative Europe Desk KULTUR eine fachkundige Referentin gewonnen werden konnte, die genau diese Informationen aus erster Hand vermittelte. Darüber hinaus wurden die 56 Teilnehmenden von Kathrin Hamel (EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt) auch über weitere Förderalternativen aus den EU-Programmen [„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ \(EfBB\)](#) sowie [ERASMUS+](#) informiert. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch zuvor vereinbarte Einzelberatungen, in denen bereits erste Projektansätze mit Blick auf die kommende Frist des Teilprogramms KULTUR im Herbst 2018 diskutiert werden konnten.



Kathrin Hamel von der EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt

Die Veranstaltung richtete sich an Kulturorganisationen aller Sparten. Auch Kommunen, die sich für europäische Kooperationen im Kulturbereich interessieren, waren vertreten.

Den passenden Rahmen gaben dieser Veranstaltung die wundervollen Räume des [Stadthauses Halle \(Saale\)](#).



Bei Interesse am Teilprogramm KULTUR des europäischen Förderprogramms KREATIVES EUROPA können Sie sich selbstverständlich jederzeit bei der EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt (www.eu-serviceagentur.de) melden. • *Gastartikel*

Kick-Off Treffen des Baltisch-Deutsches Hochschulkontor Projektes CliMBinG an der Hochschule Harz

Gemeinsam Transnational-interdisziplinäre Lösungsansätze für den strukturellen und sozialen Wandel in Sachsen-Anhalts Kommunen entwickeln

Wohlbefinden und Wirtschaftskraft - beides Schlüsselwörter für die Bedeutung von ländlichen Regionen und Gemeinden für unser Leben. Sie sind Heimat, Erholungs- und Rückzugsort sowie wichtige Wirtschaftsstandorte, vor allem für KMU. Nach der Eurostat Definition sind 90 % der Fläche der EU ländlich oder überwiegend ländlich geprägt. Etwa die Hälfte der EU-Bevölkerung lebt in Gebieten, die unter diese Definition fallen.

Die großen soziostrukturellen Herausforderungen der EU wie Klimawandel, Fachkräftemangel, Migration (Braindrain) und Digitalisierung verändern das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft, insbesondere in ländlichen Regionen. Eine nachhaltige regionale Entwicklung ist daher nur möglich, wenn Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung zusammenarbeiten und diese hochkomplexen Herausforderungen interdisziplinär angehen.

Aus diesem Grund trafen sich vom 26. bis 27.04.2018 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der Rezekne Academy of Technologies (Lettland), der Mykolas Romeris University Riga (MRU) (Lithuania) und Tallinn University of Technology (TUT) (Estonia) mit ihren Kollegen der Hochschule Harz zum Auftakt des Baltisch-Deutsches Hochschulkontor Projektes CliMBinG in Wernigerode.

„Ziel des gemeinsamen Projektes ist es, interdisziplinäre und transnationale Lösungsansätze aus den Bereichen Tourismus, Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung und



Nachhaltigkeit zu generieren,“ erläutert Prof. Westermann, Prorektor für Forschung und Transfer, das Projekt. „Die baltischen Staaten haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie Sachsen-Anhalt: Die Bevölkerung zieht in die Zentren, was nicht nur die öffentliche Verwaltung vor gewaltige Herausforderungen stellt,“ führt Westermann fort.

Und Prof. Louisa Klemmer, Prorektorin für Studium, Lehre und Internationalisierung, ergänzt: „Durch die interdisziplinäre Forschung unserer Fachbereiche Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Automatisierung & Informatik, können wir zielgerichtete Lösungen entwickeln, um die Attraktivität ländlicher Regionen zu stärken.“ So sollen gemeinsam Projektansätze konzipiert werden, wie zum Beispiel nachhaltiger Tourismus eine Region wiederbeleben oder wie Augmented Reality bei der Verwaltungsmodernisierung helfen kann. Unterstützt werden sie dabei von den Research Funding Managern des Application Lab an der Hochschule Harz und dem EU Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt.

Am 10-12.September ist ein Gegenbesuch im lettischen Rezekne geplant, in dessen Rahmen gemeinsam mit Interessenten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung über die entwickelten Ansätze und Antragsstrategien in passenden EU Förderprogrammen diskutiert werden soll.



Am Projekt Interessierte können sich gern melden bei:

Ellen Burgdorf M.A.

Research Funding Manager

Application Lab

Telefon +49 3943-659-790

Telefax +49 3943-659-5790

E-Mail eburgdorf@hs-harz.de

Das Projekt wird vom Baltisch-Deutschen Hochschulkontor gefördert und wird durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst und aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.



Weitere Informationen zum Projekt unter:

<https://www.hs-harz.de/forschung/ausgewaehlte-forschungsprojekte/climbing/>

• *Gastartikel*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS Stellenausschreibung Nr. AD/T/15/18 für den Dienstposten eines Generalsekretärs (m/w) im Generalsekretariat des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Fundstelle: Abl.	C 177 A vom 24. Mai 2018 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:177A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	25. Juni 2018
Antragsunterlagen:	<p>Bewerber für diese Stelle müssen das Bewerbungsformular im Internet ausfüllen http://cdweb.eesc.europa.eu/cn/ae77k/SG-EESC und die folgenden Unterlagen in englischer oder französischer Sprache beifügen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Motivationsschreiben;• Lebenslauf im Europass-Format http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae/templates-instructions;• Kopie des Personalausweises oder Reisepasses;• Kopien der Bescheinigungen über Hochschul- oder Postgraduiertenabschlüsse;• Kopien der Beschäftigungsnachweise mit eindeutiger Angabe der Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit;• sofern die Sprachkenntnisse nicht eindeutig den Unterlagen über die Hochschulabschlüsse entnommen werden können, ist ein Nachweis der Sprachkenntnisse mittels Bescheinigungen zu erbringen oder, sofern dies nicht möglich ist, ausführlich zu erläutern, wie die Sprachkenntnisse erworben wurden;• für Beamte der Europäischen Union: ein offizielles Dokument zum Beleg der Laufbahnentwicklung und der derzeitigen Besoldungsgruppe. <p>Unvollständige Bewerbungen werden als ungültig betrachtet und nicht geprüft.</p>



Gegenstand: Europäische Kommission – **Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END**

Die Kommission sucht 16 nationale Sachverständige für Abordnungen in ihren nachstehend aufgeführten Generaldirektionen.

Nr.	GD	Anmerkungen	Einsendefrist Bewerbungen
01	COMP-C-5	verkürzte Frist	25.06.2018
02	DEVCO-B-1	verkürzte Frist / unentgeltlich	25.06.2018
03	DGT-C-ES-0	verkürzte Frist	25.06.2018
04	ECFIN-A-3	verkürzte Frist	25.06.2018
05	ECFIN-C-1	verkürzte Frist	25.06.2018
06	ECFIN-CPE-02	verkürzte Frist	25.06.2018
07	ECFIN-L-1		25.07.2018
08	ENER-A-1_A	verkürzte Frist	25.06.2018
09	ENER-A-1_B	verkürzte Frist	25.06.2018
10	ENER-B-2	verkürzte Frist	25.06.2018
11	EPSO-05	verkürzte Frist	25.06.2018
12	ESTAT-F-5	verkürzte Frist	25.06.2018
13	GROW-D-2	verkürzte Frist	25.06.2018
14	MOVE-B-4	verkürzte Frist	25.06.2018
15	RTD-A-3		25.07.2018
16	TAXUD-A-5		25.07.2018

Fundstelle: Rundschreiben der Ständigen Vertretung vom Länderbeobachter

Alle aktuellen Vakanzen für Nationale Sachverständige finden Sie auch auf der Website der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel:

<https://bruessel-eu.diplo.de/eu-de/service/ans-stellenausschreibungen/1497240>

Diese Stellen werden daher nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

Bewerbungsfrist: siehe Tabelle

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de eingehen.

cc: pol-100-eu@brue.auswaertiges-amt.de

Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV. Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) bzw. die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StäV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal.



Auskunft erteilt: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Frau Plagenz,

Tel.: ++32-2-787.10.39

E-Mail: anja.plagenz@diplo.de / pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de

Bewerbungsunterlagen:

Die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im [Europass-Format](#) sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitssprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

- Ausschreibende EU-Dienststelle
- Bewerbungsfrist
- Name(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin
- entsendende Behörde/Referat

Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StÄV unbedingt die Zusage des Dienstherren über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die StÄV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen.

Bekommt die GD HR/ ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StÄV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StÄV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

23

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der GD HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.

Drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organen:
- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.
- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen. Durch das [Europass-Format](#) ist es möglich, zu jeder beruflichen Station ihres Werdegangs auch genauer über die dabei erlernten Fähigkeiten zu berichten.



Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt 2018 ausgelobt

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, die Medienanstalt Sachsen-Anhalt und die Landeszentrale für politische Bildung loben erneut gemeinsam den Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt aus.

Die Teilnehmenden am Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt können sich wieder auf attraktive Geldpreise freuen und haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wettbewerbs an einem Medienworkshop in Merseburg und an einer mehrtägigen Studienfahrt nach Brüssel teilzunehmen, um die Medienarbeit mit der europäischen Komponente zu verbinden. Auf diese Weise soll nicht nur der Europagedanke, sondern auch die Medienkompetenz im Land gestärkt werden.

Die Preise von 3 x 1.000 Euro werden in den Kategorien Jurypreis, Online-Voting-Preis und Publikumspreis vergeben.

Der Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt richtet sich an Einzelpersonen, Projektgruppen, Vereine, Organisationen und auch an Studierende der medienorientierten Studiengänge an den Hochschulen unseres Landes. Die Teilnahme ist altersunabhängig und nicht an die Mitgliedschaft in einem Offenen Kanal oder einem Nichtkommerziellen Lokalradio gebunden. Einzige Voraussetzung ist, dass die Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt kommen, hier ihren Wohnsitz haben oder in Sachsen-Anhalt ihre Ausbildung bzw. ihr Studium absolvieren.

Als Beiträge sind nichtkommerzielle Fernseh- und Rundfunkproduktionen zugelassen, die sich kritisch-konstruktiv mit aktuellen europäischen Themen befassen. Neben der inhaltlichen Komponente sind auch gestalterische und technische Kriterien für die Bewertung ausschlaggebend. Der Beitrag muss im Jahr 2018 produziert worden und immer einer konkreten Einzelperson (Produzenten) zuzuordnen sein. Wichtig ist auch, dass die Beiträge den Offenen Kanälen bzw. nichtkommerziellen Lokalradios in einem für die Bürgermedien sendefähigen Format zur Verfügung gestellt werden. Der Beitrag bzw. der bewertende Teil soll nicht länger als 5 Minuten sein. Ansonsten sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Fragen zum Wettbewerb beantwortet das Projektbüro von GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum im Hause des DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (0391/610689-77; info@goeurope-lsa.de).

Einsendeschluss ist der 12. Oktober 2018. Die Preisverleihung findet voraussichtlich Anfang Dezember 2018 in Magdeburg statt. Alle Informationen zum Europa.Medien.Preis Sachsen-Anhalt und zu den Teilnahmebedingungen im Detail sind auf www.europamedienpreis.de oder im Landesportal unter

<https://europa.sachsen-anhalt.de/nc/europapolitik/europamedienpreis-2018/> nachzulesen.

• *eag Quelle: PM Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Nr. 253/2018 vom 17. Mai*





Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Programm Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen - Enterprise Europe Network Datenbank Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>H2020-MSCA-IF-2018: Researcher needed for analysing the link between Alzheimer's disease and obesity</p> <p>A research group of a university located in the north of Spain is looking for researchers in the area of neurosciences and/or obesity and metabolism within the framework of the Marie Skłodowska-Curie Actions - Individual Fellowships (H2020-MSCA-IF-2018) programme. The researcher will have to study the plausible link between metabolic disturbances (obesity and insulin resistance) and Alzheimer's disease.</p> <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/f9b59ff1-c215-4c4d-aa0f-929bbd7802c5</p> <p>Referenznummer: RDES20180524002</p>
Forschungsprojekt - Enterprise Europe Network Datenbank UK	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>UK SME seeks partners for proposal to Innovate UK Open Round 5 or 6, to develop a high-efficiency uncooled combustion engine</p> <p>UK London based SME is developing uncooled internal combustion engines (ICEs) for all hybrid applications and fuels, including hydrogen. The piston/cylinder assembly is being manufactured from structural ceramics. Around one third of fuel energy is currently dissipated in cooling systems - this waste is eliminated. Partners are sought with experience in fuel delivery systems, ceramic materials, turbocharging and exhaust</p>



		<p>energy recovery for an application to Innovate UK Open Round 5 or 6.</p> <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/a9015aee-fef9-49d8-b53b-86ae4126f338</p> <p>Referenznummer: RDUK20180411002</p>
<p>Gesuch für geschäftliche Zusammenarbeit - Enterprise Europe Network Datenbank Italien</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de</p>	<p>Italian winery, based in Sicily, is looking for small and medium wine and distillates producers to expand its distribution chain in European countries</p> <p>A fascinating winery, based in Palermo (Sicily), is looking for small and medium alcoholic beverage producers with experience in wine sales, to expand its distribution chain and its products portfolio. The company is seeking for partners based throughout EU.</p> <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/01d1f100-5a08-4eb6-bbde-b174296a70c1</p> <p>Referenznummer: BRIT20180321001</p>
<p>Technologie-gesuch - Enterprise Europe Network Database Katar</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de</p>	<p>A Qatari manufacturer of sodium based disinfectants is looking for partner for a joint venture agreement to cooperate in expanding product lines.</p> <p>A Qatari company specialized in production of chemical disinfectants (sodium hypochlorite) is looking for a partner that can supply additional technology to expand current production lines through a joint venture agreement and assist in management of production facility in Qatar.</p> <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/50102591-fb27-4862-9300-e4b9c608b4e3</p> <p>Referenznummer: TRQA20180228001</p>



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms "Sachsen-Anhalt transnational".



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

27

Diese Woche fährt eine Jugenddelegation aus Sachsen-Anhalt, bestehend aus 100 jungen Menschen, mit GOEUROPE! und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt zum European Youth Event 2018 nach Straßburg. Vom 1. bis 2. Juni können ca. 8000 Jugendliche aus ganz Europa im Europäischen Parlament Workshops, Diskussionen und Foren rund um das Thema besuchen.

1. Zum wievielten Mal wird das European Youth Event in Straßburg durchgeführt?
 - a. Zum 2. Mal
 - b. Zum 3. Mal
 - c. Zum 4. Mal

2. Welche europäische Organisation befindet sich auch in Straßburg?
 - a. Die Europäische Kommission
 - b. Das Europäische Jugendforum
 - c. Der Europarat

3. Wann findet die nächste Wahl zum Europäischen Parlament statt?
 - a. Vom 23.-26. Mai 2019
 - b. Vom 15.-18. Juni 2019
 - c. Vom 24.-27. Mai 2020



Antworten:

1. b) Bereits zum dritten Mal trifft sich an diesem Wochenende Europas Jugend beim European Youth Event (EYE2018) in Straßburg, um gemeinsam in Workshops und Diskussionen die Zukunft Europas mitzugestalten. Auf die zwei Tage verteilt wird es in Straßburg rund 400 Workshops, Anhörungen, Ideenfabriken und künstlerische Darstellungen geben. Dazu wurden 250 Referenten, Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Entscheidungsträger der Europäischen Kommission eingeladen. Etwa 300 ehrenamtliche Helfer sorgen für den reibungslosen Verlauf der Veranstaltung.

2. c) Der Europarat ist eine am 5. Mai 1949 durch den Vertrag von London gegründete und heute 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation. Er ist die älteste zwischenstaatliche politische Organisation in Europa. Den Europarat sollte man nicht mit dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat) oder mit dem Europäischen Rat verwechseln, er ist keine Institution der EU.

3. a) Die nächste Europawahl findet vom 23.-26. Mai 2019 statt. Die Wahl zum Europäischen Parlament findet alle 5 Jahre statt. Die Wahlbeteiligung bei der letzten Europawahl 2014 lag in Deutschland bei 47,9 Prozent, welches eine Steigerung von 4,63 Prozent gegenüber der Wahl von 2009 ergibt. Die Wahl zum Europäischen Parlament ist eine allgemeine, unmittelbare, freie und geheime Wahl. Derzeit sind 751 Abgeordnete aus 28 EU-Ländern im EU-Parlament, 96 davon aus Deutschland.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Dr. Henrike Franz (HF)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (Jo)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Andreas Schweitzer (AS)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
NN	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Julia Shirley Alsleben (JSA)	Praktikantin	...22	E-Mail
Elena Dominquez Hernando (EDH)	Praktikantin	...22	E-Mail
Asli-Feyza Kursun (AFK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Simon Wessels (SW)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

